

# Canon Schweiz AG, Imaging Supplies Webshop: Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die Canon (Schweiz) AG (im Folgenden auch „Canon Schweiz“, „Canon“ oder „Verkäufer“ genannt) bietet ihre Produkte und Leistungen im Rahmen dieses Onlineshops ausschliesslich in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers (Vertragspartners) gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Unser Angebot ist ausschliesslich für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und selbständig beruflich Tätige bestimmt.

## 2. Zustandekommen des Vertrags / Speicherung des Bestelltextes

2.1. Bestellungen des Vertragspartners über dieses Web-Portal sind stets als Angebote des Vertragspartners zu qualifizieren.

2.2. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch Lieferung der Ware bzw. durch die Mitteilung der Auslieferung annehmen.

2.3 Der Bestelltext wird bei uns gespeichert und kann bei Aufruf des Kundenkontos eingesehen werden. Sie können Ihre Bestelldaten zudem unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung ausdrucken.

## 3. Lieferfähigkeit / Lieferung

3.1. Alle Leistungsverpflichtungen von Canon Schweiz stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung. Canon Schweiz ist bei unverschuldeter nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung und bei sonstigen von ihr nicht zu vertretenen Hindernissen, wie bspw. Streik, Aussperrung, Krieg, Ein- und Ausfuhrverboten, Energie- und Rohstoffmangel sowie behördlichen Massnahmen, berechtigt, die Lieferung oder Leistung – ohne dass Verzug eintritt – um die Dauer der hierdurch verursachten Verhinderung angemessen hinauszuschieben.

3.2. Canon Schweiz ist zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt. Etwaige Ansprüche des Vertragspartners wegen Leistungsstörungen werden hierdurch nicht berührt.

3.3. Liefer- und Leistungszeit ergeben sich aus der Mittelung der Auslieferung. Ist nichts Abweichendes vereinbart, handelt es sich bei angegebenen Terminen jeweils um „Circa-Fristen“.

3.4. Ist Canon Schweiz verpflichtet vorzuleisten, kann die Leistung – ohne dass Verzug eintritt – verweigert werden, sofern nach Abschluss des Vertrages Umstände erkennbar werden, die den Schluss zulassen, dass der Vertragspartner seine Gegenleistung, insbesondere Zahlungsverpflichtung nicht erfüllen kann. In diesem Fall ist Canon Schweiz berechtigt, eine angemessene Frist zu bestimmen, innerhalb welcher der Vertragspartner Zug um Zug gegen Erbringung der Leistung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann Canon Schweiz vom Vertrag zurücktreten und Ersatz des entstandenen Schadens oder der vergeblichen Aufwendungen verlangen.

3.5. Bei einer von Canon Schweiz zu vertretenden Verzögerung der Leistung ist der Vertragspartner berechtigt, nach angemessener Fristsetzung und deren erfolglosen Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Für Ersatzansprüche gegen Canon wegen Verzögerung der Leistung oder Nichterfüllung gilt Ziffer 8.

## 4. Nebenpflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner hat innerhalb seines Verantwortungsbereichs dafür Sorge zu tragen, dass Canon zu den angekündigten Terminen ungehindert leisten kann. Erkennbare Leistungshindernisse (Betriebsferien etc.) sind Canon mit angemessener Frist vorab schriftlich anzuzeigen.

## 5. Preise, Versandkosten und Zahlungsbedingungen

5.1. Alle Preisangaben - soweit nicht am Produkt abweichend vermerkt - verstehen sich grundsätzlich in CHF zuzüglich vom Käufer zu tragender Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und ohne Versand- und Verpackungskosten.

5.2. Bestellungen ab einem Warenwert von mehr als CHF 400,00 (netto) werden frei Haus geliefert (Postsendung oder Rampenlieferung). Canon verrechnet einen Versandbeitrag von CHF 20.00



bei Lieferungen mit einem Netto-Warenwert unter CHF 400.00. Bei Express- und Kurierlieferungen, Terminlieferungen sowie Lieferungen mit besonderen Liefererschwernissen (Stockwerklieferungen, Warenverteilung im Gebäude, etc.) behält Canon sich die Weiterverrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten vor. Erfolgt Ihre Bestellung bis 14:30 Uhr, liefert Canon in der Regel am folgenden Arbeitstag, sofern die Ware vorrätig ist. Bestellen Sie nach 14:30 Uhr, erfolgt die Lieferung am zweiten Arbeitstag danach. Auf Anfrage kann oft auch dann noch eine Lieferung am Folgetag vereinbart werden - bitte kontaktieren Sie uns telefonisch. Lieferungen erfolgen per Post Pac Priority oder mit Stückguttransport.

5.3. Alle Leistungen von Canon sind ansonsten sofort zur Zahlung fällig. In Rechnungen ausgewiesene Zahlungsfristen gelten nicht als Fälligkeitsregelung.

5.4. Bei Zahlungsverzug ist Canon berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6 % per annum zu fordern. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

5.5. Der säumige Vertragspartner verpflichtet sich, alle Mahn-, Bearbeitungs- und Inkassokosten zu bezahlen, welche infolge Zahlungsverzugs entstehen.

5.6. Zur Zurückbehaltung ist der Vertragspartner nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen von uns bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist nicht möglich. Canon ist berechtigt, sämtliche ihr aus der Geschäftsverbindung obliegenden Leistungen zu verweigern oder nur noch gegen Vorauszahlung zu erbringen, solange der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Waren (Vorbehaltsware) das Eigentum bis zum Eingang sämtlicher vom Kunden geschuldeten Zahlungen vor.

## 7. Gewährleistung

Die Gewährleistung wird vollständig wegbedungen.

## 8. Haftung von Canon

8.1. Canon haftet für grobe Fahrlässigkeit und für absichtlich verursachte Schäden. Das Verhalten ihrer Hilfspersonen und Subunternehmer ist ihr ebenfalls zuzurechnen.

8.2. Bei Verschulden von Canon wird die Haftung von Canon im Rahmen von Ziffer 8.1. für direkte Schäden, einschliesslich Ansprüche aus Nichterfüllung, Verzug oder Verletzung von Sorgfaltspflichten, auf die Höhe der nach dem jeweiligen Hauptvertrag zu zahlenden Vergütung begrenzt. Canon übernimmt soweit gesetzlich zulässig keine Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden sowie weitere mittelbaren Schäden des Vertragspartners. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

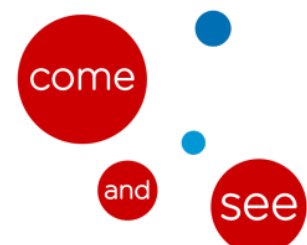
## 9. Abwicklung von Retouren und Reklamationen

9.1. Wollen Sie Waren umtauschen oder zurücksenden, z.B. wegen Falschbestellung, melden Sie Ihren Wunsch bitte telefonisch unter 0848 833 839 an. Canon prüft, ob die Ware zurück genommen werden kann. Generell nehmen wir bei uns bezogene Waren zur Gutschrift zurück, wenn diese in einwandfreiem Zustand, Originalverpackt und zum Wiederverkauf geeignet sind. Die Rücksendung erfolgt auf eigene Kosten. Canon verrechnet bei allen Retouren eine Umtriebsentschädigung von CHF 40.00. Für Rücksendungen über 30 kg stellt Canon einen Rückholservice zur Verfügung und verrechnet die tatsächlich entstandenen Kosten. Von der Rücknahme oder Umtausch ausgeschlossen sind:

- Auf Kundenwunsch geschnittene Rollen.
- Auf Kundenwunsch gelochte Papiere.
- Auf Kundenwunsch beschaffte Artikel, die nicht im regulären Sortiment vorhanden sind.
- Angebrochene Verpackungseinheiten.

9.2. Beschädigte Lieferungen müssen sofort beim Empfang dem Anlieferer angezeigt und auf dem Lieferschein vermerkt werden. Zur Schilderung der Sachlage rufen Sie uns bitte an unter 0848 833 839. Bitte machen Sie genaue Angaben über den/die beanstandeten Artikel (Artikelnummer, Anzahl, Art der Beanstandung, Fotos, etc.).

9.3. Wenn Sie Material aus Qualitätsgründen zu beanstanden haben, rufen Sie uns bitte an unter Telefon 0848 833 839. Machen Sie bitte genaue Angaben über den Artikel (Artikelnummer,



Menge, Batch-Nummer, Grund der Beanstandung, etc.). Beanstandetes Material inklusive Verpackung und Etiketten muss aufbewahrt werden.

9.4. Rücksendungen, die nicht bei Canon angemeldet sind, können nicht bearbeitet werden. Diese Waren werden entsorgt.

## 10. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung ggf. an verbundene Unternehmen und Servicepartner weitergegeben. Im Übrigen nutzen wir bei berechtigtem Interesse zum Zweck der eigenen Kreditprüfung Bonitätsinformationen. Die Nutzung beinhaltet auch die Weitergabe der Adressdaten zu Werbezwecken an Dritte. Selbstverständlich können Sie der Nutzung der Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

## 11. Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Exportkontrolle

11.1. Das Rechtsverhältnis zwischen Canon und dem Vertragspartner untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Canon. Canon kann den Vertragspartner jedoch auch an seinem Wohn- bzw. Geschäftssitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht belangen.

11.2. Im Falle des Exports des Vertragsgegenstandes ist der Vertragspartner für die Einhaltung der hierfür massgeblichen Bestimmungen, insbesondere des Aussenhandelsgesetzes sowie der ggf. anwendbaren US-Exportkontrollvorschriften, verantwortlich.

## 12. Anbieter

Canon (Schweiz) AG  
Richtstrasse 9  
8304 Wallisellen  
Schweiz

Tel. +41 (0)848 833 835

UID: CHE-105.967.269  
MWST-Nr.: CHE-105.967.269 MWST

Stand: 15. Mai 2015

